## Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

## 19/SVV/0199

1 Occarii					
D. 4. 46	öffentlich				
Betreff: Verkehrsführung Geschwister-Scholl-Str.					
1	1_				
Einreicher: Fraktion CDU/ANW	Erstellungsdatu Eingang 922:	ım 19.02.2019			
	Elligarig 922.				
Poratungofolgo.					
Beratungsfolge:  Datum der Sitzung Gremium		Zuständigkeit			
06.03.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		Entscheidung			
Otadiverbrancionversammung der Zandesnauptstader Otsdam		Emocricianing			
Beschlussvorschlag:					
Der Oberbürgermeister möge prüfen,					
ob die Festsetzung der Geschwister-Scholl-Str. als Einbahr Maybachstraße/Kantstraße, erst auf der Höhe der Garagen bzw.	des Parkplatz	es erfolgen kann und			
die Festsetzung der Geschwister-Scholl-Str. als Einbahnstraße von der Kreuzung Maybachstraße/Kantstraße bis zur den Garagen/Parkplatz wieder aufgehoben wird.					
	go				
gez. M. Finken					
Fraktionsvorsitzender					
Unterschrift		Ergebnisse der Vorberatungen auf der Rückseite			

Beschlussverfolgung gewünscht:	Mai 2019
--------------------------------	----------

Demografische Auswirkungen:					
Klimatische Auswirkungen:					
Finanzielle Auswirkungen?		Ja		Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Ausv Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förde	wirkungen, wie z. B. Ge erung, Folgekosten, Ve	samtkosten, ranschlagun	Eigenanteil, Leistun g usw.)	gen Dritter (	ohne öffentl.
				ggf. Fol	geblätter beifügen

## Begründung:

Mit der derzeitigen Umsetzung des Ziels, den Umgehungsverkehr aus diesem Bereich herauszunehmen sind für die Nutzer der Garagen und Parkplätze in diesem Abschnitt der Geschwister-Scholl-Str. teilweise große Umwege über die Zeppelinstraße und Nansenstraße erforderlich. Dadurch wird das ursprüngliche Ziel der Verkehrsminderung in der Zeppelinstraße und den angrenzenden Straßen gefährdet. Das Ziel, etwaigen Umgehungsverkehr aus der Maybachstraße und der Kantstraße herauszuhalten kann auch bei der oben beschriebenen Änderung erreicht werden.